

**Medienmitteilung der IG Hofmatt:**

## **Ungereimtheiten zum Bebauungsplan „Belvedere“**

Die IG Hofmatt liess den künftigen Hochhaus Schatten der geplanten „Belvedere“ Hochhäuser auf die Nachbarliegenschaften von einem Zürcher Experten nachrechnen. Er verwendete dazu ein computerisiertes Modell auf CAD. Das Ergebnis zeigt zwei wandernde Schatten, die sich im Tagesverlauf meistens überschneiden. Es ist dies das Ergebnis der überaus engen Bauweise, mit lediglich 6.30 Metern Abstand zwischen den auch nicht gerade schlanken Türmen.

Die IG Hofmatt liess ferner den in der Bewilligungspraxis relevanten „2-Stunden-Schatten an mittleren Wintertagen“ ermitteln. Damit bezeichnet man die Fläche, welche am 3. November respektive 8. Februar länger als 2 Stunden durchgehend im Schatten liegt. Man beachte, dass dies nicht die kürzesten Wintertage sind, sondern definierte Standardtage, die beide jeweils eineinhalb Monate vom kürzesten Tag des Jahres entfernt sind.

**Das Ergebnis: Einige Nachbarn würden täglich zwischen 8 und 16 Uhr jeweils länger als 2 Stunden durchgehend beschattet.**

Weil der Nachweis der Beschattung, den die Investoren im Rahmen des Bebauungsplanes zu erbringen hatten, zu einem anderen – harmloseren – Schluss kam, liess die IG Hofmatt beide Ergebnisse vergleichen.

**Die Aufklärung: Die Investoren ermittelten pro Hochhaus isolierte Schatten so, als ob das jeweils andere Hochhaus nicht existierte oder durchsichtig wäre. So geht der kombinierte Schattenanteil verloren: Das Vorgehen der Investoren ist pro Einzelgebäude zwar nicht falsch, bei einer Überbauung hingegen tendenziös, weil es einen falschen, unrealistischen Gesamtschatten vorgibt.**

Die Website [www.belvederezug.ch](http://www.belvederezug.ch) enthält alle Berechnungen in vergleichender Darstellung.

### ***Stellungnahme der IG Hofmatt***

- 1. Der Beschattungsnachweis der Investoren ist irreführend. Er vermittelt einen unrealistischen, zu kleinen Schattenwurf.**
- 2. Bei korrekter Berechnung des tatsächlichen, kombinierten Schattens ist der Bebauungsplan „Belvedere“ in seiner jetzigen Form nicht bewilligungsfähig.**
- 3. Immerhin zeigt sich, dass ein einzelnes Hochhaus (in der Dimension des bestehenden Personalhauses) möglich wäre.**
- 4. Es erstaunt, wie unkritisch die Zuger Baubehörden (inklusive BPK) bisher alle „Belvedere“ Details durchgewinkt haben.**
- 5. Der Vorfall zeigt ferner, wie stark Promotoren und Behörden bis heute die gerechtfertigten Ängste und Anliegen der Nordnachbarn vernachlässigen. Mindestens von den gewählten Behörden ist zu erwarten, dass sie auch die Interessen der Nachbarbevölkerung schützt. Von sämtlichen Parteien erwartet die IG Hofmatt zudem gewisse Fairness.**